

Pressemitteilung

EINWEIHUNG PLATZ DER KINDERRECHTE IN ELMSHORN Erster Platz der Kinderrechte in Schleswig-Holstein

KIEL/ELMSHORN Am heutigen Weltkindertag (20.09.2018) wurde der erste Platz der Kinderrechte in Schleswig-Holstein eingeweiht. Gemeinsam eröffneten Bürgermeister Volker Hatje, DKSB-Ortsverbandvorsitzende Elke-Maria Lutz, DKSB-Landesvorsitzende Irene Johns und DKSB-Bundesgeschäftsführerin Cordula Lasner-Tietze den „Platz der Kinderrechte“ in Elmshorn.

Der Elmshorner Bürgermeister Volker Hatje begründete diesen Schritt der Stadt und ihrer Gremien mit Blick auf die Bedeutung der Kinderrechte für Elmshorn. Er sagte: „Als Lobby für Kinder setzt sich der Kinderschutzbund Elmshorn seit zwölf Jahren vehement dafür ein, dass die Kinderrechte im Alltag umgesetzt und im Grundgesetz verankert werden und dadurch bindend sind. Mit der Zusatzbezeichnung des Alten Marktes als ‚Platz der Kinderrechte‘ ist ein starkes Zeichen für die Kinder in der Stadt gesetzt und der bei Kindern beliebte Bereich im Herzen der Stadt ist genau der richtige Platz dafür.“

Auf Initiative des Kinderschutzbundes hat die Stadt Elmshorn mit ihren politischen Gremien sowie der Verwaltung im April 2018 die Einrichtung des „Platzes der Kinderrechte“ beschlossen. Somit war der Weg frei für den ersten Platz der Kinderrechte in Schleswig-Holstein, der heute mit einem fröhlich-lauten Kinderfest vor der Nikolaikirche eingeweiht wurde. Lautstark warben Kinder aus der Kita am Rethfelder Ring und der Grundschule Kaltenweide und weitere Anwesende mit Trillerpfeifen für die Umsetzung der Kinderrechte.

„Ein Platz für Kinderrechte ist ein gutes Zeichen dafür, wie ernst eine Stadt die Rechte der Kinder und deren Umsetzung nimmt. Wir danken der Stadt Elmshorn und hoffen, dass viele weitere Kommunen in Schleswig-Holstein dem Beispiel folgen werden“, sagte Irene Johns, Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein. Bundesweit die ersten beiden Plätze der Kinderrechte sind in den letzten zwölf Monaten in Höhr-Grenzhausen und Mainz (beide Rheinland-Pfalz) eingeweiht worden, die Kinderrechte wurden dort im Jahr 2000 in die Landesverfassung aufgenommen. „Somit gehört Schleswig-Holstein nicht nur mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung 2010 zu den bundesweiten Vorreitern¹, sondern jetzt auch mit der Umsetzung des bundesweiten Kinderschutzbund-Konzeptes ein ‚Platz der Kinderrechte‘“, freute sich Irene Johns über den engagierten Einsatz für die Kinderrechte in Elmshorn.

„Wir sind stolz, dass wir in Elmshorn als jüngster Kinderschutzbund in Schleswig-Holstein den ersten Platz der Kinderrechte in Schleswig-Holstein initiiert haben und unsere Stadt für die Idee begeistern konnten. Wir werden diesen Platz im Herzen der Stadt immer wieder für Aktionen nutzen, die auf die Kinderrechte hinweisen. Alle Kinder in Elmshorn haben ab sofort die Möglichkeit, sich beim Ortsverband des Kinderschutzbundes zu Verletzungen ihrer Rechte beraten zu lassen; auch die Kita Rethfelder Ring oder den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt können sie dazu aufsuchen. Wenn endlich tatsächlich die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden, dann werden wir das auf diesem Platz feiern.“

¹ Inzwischen haben alle Bundesländer außer Hessen und Hamburg die Kinderrechte in ihre Verfassung aufgenommen.

„Wir freuen uns, dass nach Rheinland-Pfalz nun auch in Schleswig-Holstein die Initiative des Kinderschutzbundes für einen Platz der Kinderrechte gestartet wurde. Der Bundesverband des Deutschen Kinderschutzbundes gratuliert der Stadt Elmshorn und auch dem DKSB-Ortsverband“, unterstrich Cordula Lasner-Tietze. „Auch symbolische Schritte wie die Einweihung des Platzes für Kinderrechte hier in Elmshorn tragen erheblich dazu bei, das Bewusstsein für die Kinderrechte in die Gesellschaft zu tragen. Ihre Umsetzung ist bereits unmittelbar vor der eigenen Haustür, in der Kommune, spürbar. Gleichzeitig unterstreichen wir am heutigen Weltkindertag mit der Einweihung des Platzes der Kinderrechte die Notwendigkeit, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen“, führte die Bundesgeschäftsführerin weiter aus.

Während des Festaktes stürmten Kinder aus der Kita am Rethfelder Ring die Festbühne und stellten Kinderrechte szenisch dar. Der Chor der Grundschule Kaltenweide zeigte Ausschnitte aus dem Kinderrechtemusical „Jedes Kind hat eine Stimme“. In einer „Kinderschutzzrunde“ erläuterten Irene Johns, Elke-Maria Lutz und Cordula Lasner-Tietze die Bedeutung der Kinderrechte. Schließlich schlossen der Kinder- und Jugendbeirat Elmshorn, die Kita am Rethfelder Ring und der Kinderschutzbund Elmshorn einen Kooperationsvertrag, um Kinder über Kinderrechte im Alltag zu beraten.

20.09.2018

Hintergrund

Am 20. September wird in Deutschland Weltkindertag gefeiert, die Kinderrechte sollen an diesem Tag besonders gewürdigt werden.

Die Vereinten Nationen beschlossen 1954, unter anderem die Rechte der Kinder zu stärken. 1989 formulierten die Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention, 1992 gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – in Teilen auch ohne weitere Umsetzung – als innerstaatliches Recht. Als sogenannte self executing-Norm ist sie unmittelbar anwendbar. Das Land Schleswig-Holstein nahm 2010 die Kinderrechte – allerdings ohne das Recht auf Beteiligung – in die Landesverfassung auf. Auf Bundesebene steht die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz noch aus, eine parlamentarische Arbeitsgruppe hat mit der Formulierung einer entsprechenden Ergänzung des Grundgesetzes begonnen.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert im Aktionsbündnis für Kinderrechte gemeinsam mit UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk sowie in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Das Aktionsbündnis Kinderrechte schlägt dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat vor, die Rechte der Kinder in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Aktionsbündnis Kinderrechte-ins-Grundgesetz (seit 2007)

www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de